

## Pflegehilfsmittel – Anruf genügt



Pflegebedürftige sind oftmals in vielen Bereichen beeinträchtigt oder eingeschränkt. Häufig reichen schon kleine Hilfsmittel, um den Alltag zu vereinfachen.

Nach § 78 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 SBG XI haben Patient\*innen mit Pflegegrad 1 bis 5 im Rahmen der Pflegeversicherung Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel im Wert von 40,00 Euro monatlich.

Hierzu zählen:

- saugende Bettschutzeinlagen
- Fingerlinge
- Einmalhandschuhe
- Mundschutz
- Schutzschürzen
- Hände- und Flächendesinfektion

Als Vertragspartner der Krankenkassen übernehmen wir die Antragstellung und Abrechnung mit der Pflegekasse.

Füllen Sie einfach den Antrag auf Kostenübernahme aus und schicken Sie diesen an uns zurück.

Nach der Genehmigung durch Ihre Pflegekasse genügt eine kurze Bestellung per Telefon, Fax oder Email und schon steht Ihre Bestellung für Sie in einer unserer Filialen bereit. Auf Wunsch senden wir Ihnen Ihre Bestellung auch gerne per Paket zu.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch:

02162 - 50 39-0



# Antrag auf Kostenübernahme

Gemäß Anlage 4 zum Vertrag über die Versorgung der Versicherten mit zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln gem. § 78 Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 SGB XI

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift: Straße, PLZ, Wohnort)

(Pflegekasse, Versichertennummer)

(Telefonnummer)

Artikel:	Menge	nur vom Pflegebedürftigen auszufüllen		Anzahl / Einheit	nur von der Pflegekasse auszufüllen		Anzahl / Einheit
		benötigt werden: ja	nein		genehmigt werden: ja	nein	
saugende Bettschutzeinlagen / Einmalgebrauch	25 Stk.						
Fingerlinge	100 Stk.						
Einmalhandschuhe	100 Stk.						
Mundschutz	50 Stk.						
Schutzschürzen / Einmalgebrauch	100 Stk.						
Schutzschürzen / wiederverwendbar	pro Stk.						
Handdesinfektionsmittel	500 ml						
Flächendesinfektionsmittel	500 ml						
Ich beantrage die Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Körperhygiene (PG 51) unter Abzug eines Eigenanteils von 10%, soweit keine Befreiung nach § 40 Abs. 3 Satz 5 SGB XI vorliegt. Bei Befreiung bitte dem Antrag eine Kopie Ihrer Befreiungskarte beilegen.							
saugende Bettschutzeinlagen / wiederverwendbar	pro Stk.						

Hiermit wird bestätigt, dass die gewünschten Produkte ausschließlich für die ambulante private Pflege verwendet werden.

- PG 54 bis zu 40,00 € monatlich  
 PG 51 mit Eigenanteil  
 PG 51 ohne Eigenanteil

IK der Pflegekasse

Datum, Unterschrift der Pflegebedürftigen Person / deren ges. Vertreter\*in / Betreuer\*in

Datum, Stempel/Unterschrift der Pflegekasse

Zurück an:

sanafair Rehazentrum GmbH  
Corneliusstraße 8  
41751 Viersen



Telefon: 02162 / 50 39-0 (Zentrale)  
Telefax: 02162 / 50 39-40

Email: info@sanafair.de  
Internet: www.sanafair.de

Beratende\*r

Erfassung